



Merkblatt zur Nutzung Logo SNBS-Hochbau und SNBS-Areal

Version **2025.1**

7. März 2025

Anpassungen gegenüber der Vorversion sind **blau** eingefärbt.

Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz

Zertifizierungsorganisation SNBS

Bäumleingasse 22

4051 Basel

061 205 25 40

hochbau@snbs.ch

www.snbs-hochbau.ch

Genehmigung

Diese Version wurde vom Vorstandsausschuss NNBS an seiner Sitzung vom 26. November 2024 verabschiedet.

1 Anwendungsbereich

Dieses Merkblatt regelt die Verwendung des Logos SNBS-Hochbau für Gebäude und das Logo SNBS-Areal, die in Anlehnung an den Standard gebaut werden (Selbstdeklaration) oder eine Zertifizierung durchlaufen.

2 Verwendung

2.1 Logoverwendung

Das Logo SNBS-Hochbau soll je nach Sprachregion in einer der Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch verwendet werden. Es muss horizontal ausgerichtet sein. Es muss integral, das heisst mit der Byline «Hochbau» und «Areal» verwendet werden. Jegliche grafischen Veränderungen sind untersagt, insbesondere das Verzerren, Zuschneiden oder Verändern der Farben.

Logo: SNBS-Hochbau

	Logo
Deutsch	
Französisch	
Italienisch	

Auszeichnung. Mit der Zertifizierung SNBS-Hochbau erhalten Sie die Auszeichnung Platin, Gold oder Silber. Das Logo für die Auszeichnung und das vom SNBS-Areal darf unabhängig vom SNBS-Hochbau Logo verwendet werden.

Logo: Auszeichnung SNBS-Hochbau

	Platin	Gold	Silber
Deutsch			
Französisch			

Italienisch			
-------------	---	---	---

Logo: SNBS-Areal

	Logo
Deutsch	
Französisch	
Italienisch	

Logo: SNBS-Areal zertifiziert

	Logo
Deutsch	
Französisch	
Italienisch	

2.2 Textliches Umfeld

Es dürfen keine Zusätze wie «bewertet», «zertifiziert» oder ähnlich verwendet werden. Soll das Logo um einen textlichen Zusatz erweitert werden, muss die Formulierung vorgängig mit der Geschäftsstelle des NNBS vereinbart werden.

2.3 Technische Spezifikationen

	Beschreibung
Bildschirm	Min. 240 px breit, max. 600 px breit
Druck (CMYK)	Min. 4,7 cm breit, max. 8 cm breit
Hintergrund	Das Logo muss zusammen mit seinem weissen Hintergrund verwendet werden. Es darf kein transparenter oder farbiger Hintergrund verwendet werden. Rund um das Logo muss eine weisse Schutzzone platziert werden, welche durch keine anderen Elemente belegt werden darf. Das Mass der Schutzzone entspricht der Höhe der Versalbuchstaben.
Verlinkung	Das Logo kann direkt auf www.snbs-hochbau.ch verlinkt werden.

3 Nutzung im Zusammenhang mit der Zertifizierung

3.1 Grundsätze

Die Logos SNBS-Hochbau und SNBS-Areal können nur bei Gebäuden **und Areale** verwendet werden, welche danach gebaut und zertifiziert werden. Aussagen, die den SNBS-Hochbau und das SNBS-Areal zur Qualifizierung von zertifizierten Gebäuden verwenden, sind nur unter Beachtung der nachfolgenden Einschränkungen zulässig.

3.2 Sachliche Aussagen vor Antragseinreichung SNBS-Hochbau

Die sachliche Aussage vermeidet den Eindruck, dass konkrete Gebäude dem SNBS-Hochbau entsprechen. Die Verwendung des jeweiligen Logos ist nicht erlaubt.

Beispiele zulässige Formulierung vor Antragseinreichung:

- «Zertifizierung nach SNBS-Hochbau in Absprache möglich.»
- «SNBS-Hochbau-Zertifizierung beabsichtigt.»

Beispiele unzulässige Formulierung vor Antragseinreichung:

- «Das Gebäude entspricht dem SNBS-Hochbau.»
- «Nach SNBS-Hochbau zertifiziert.»
- «Nach SNBS-Hochbau geplant.»

3.3 Sachliche Aussagen vor Antragseinreichung SNBS-Areal

Die sachliche Aussage vermeidet den Eindruck, dass konkrete Areale dem SNBS-Areal entsprechen. Die Verwendung des jeweiligen Logos ist nicht erlaubt.

Beispiele zulässige Formulierung vor Antragseinreichung:

- «Zertifizierung nach SNBS-Areal in Absprache möglich.»
- «SNBS-Areal-Zertifizierung beabsichtigt.»

Beispiele unzulässige Formulierung vor Antragseinreichung:

- «Das Areal entspricht dem SNBS-Areal.»
- «Nach SNBS-Areal zertifiziert.»
- «Nach SNBS-Areal geplant.»

3.4 Verwendung nach Antragseinreichung SNBS-Hochbau

Hier wird vorausgesetzt, dass Gebäude dem SNBS-Hochbau entsprechen oder in unmittelbarer Zukunft entsprechen werden. Bei der Verwendung ist in jedem Fall der Eindruck zu vermeiden, dass ein Gebäude oder die Planung für ein Gebäude den SNBS-Hochbau erfüllt, bevor das Zertifizierungsverfahren läuft, respektive die Antragsstellung stattgefunden hat. Die Verwendung des Logos ist auf Anfrage möglich.

Beispiele zulässige Formulierung nach Antragseinreichung:

- «Als SNBS-Hochbau geplant.»
- «Wird als SNBS-Hochbau erstellt.»

Beispiele unzulässige Formulierung nach Antragseinreichung:

- «Das Gebäude entspricht dem SNBS-Hochbau.»
- «SNBS-Hochbau zertifiziert.»
- «SNBS-Hochbau geprüft.»

3.5 Verwendung nach Antragseinreichung SNBS-Areal

Hier wird vorausgesetzt, dass Areale dem SNBS-Areal entsprechen oder in unmittelbarer Zukunft entsprechen werden. Bei der Verwendung ist in jedem Fall der Eindruck zu vermeiden, dass ein Areal oder die Planung für ein Areal das SNBS-Areal erfüllt, bevor das Zertifizierungsverfahren läuft, respektive die Antragsstellung stattgefunden hat. Die Verwendung des Logos ist auf Anfrage möglich.

Beispiele zulässige Formulierung nach Antragseinreichung:

- «Als SNBS-Areal geplant.»
- «Wird als SNBS-Areal erstellt.»

Beispiele unzulässige Formulierung nach Antragseinreichung:

- «Das Gebäude entspricht dem SNBS-Areal.»
- «SNBS-Areal zertifiziert.»
- «SNBS-Areal geprüft.»

3.6 Verwendung nach provisorischer Zertifizierung SNBS-Hochbau

Wird ein Gebäude provisorisch zertifiziert (Provisorische Zertifizierung PZ), so darf das Qualitätslabel wo möglich mit Vermerk auf die provisorische Zertifizierung und unter Verwendung der Zertifikatsnummer verwendet werden.

Die Verwendung des entsprechenden Logos für die Bewerbung des Gebäudes ist ab der provisorischen Zertifizierung zulässig, sofern die damit verbundene Aussage sachlich korrekt bleibt.

Beispiele zulässige Formulierung nach Zertifizierung/erfolgreicher Prüfung:

- «Dieses Gebäude wird nach SNBS-Hochbau zertifiziert.»
- «Dieses Gebäude ist provisorisch nach SNBS-Hochbau zertifiziert.»
- «Dieses Gebäude wird nach SNBS-Hochbau gebaut.»
- «Provisorisch zertifiziertes SNBS-Hochbau Gebäude zu verkaufen.»

3.7 Verwendung nach erfolgreicher definitiver Zertifizierung/Prüfung SNBS-Hochbau

Wird ein Gebäude definitiv zertifiziert (definitive Zertifizierung DZ), so darf das Qualitätslabel unter Verwendung der Zertifikatsnummer verwendet werden.

Nach der definitiven Zertifizierung (DZ) kann das Logo unter Angabe der Zertifikatsnummer uneingeschränkt eingesetzt werden.

Beispiele zulässige Formulierung nach definitiver Zertifizierung/erfolgreicher Prüfung:

- «Dieses Gebäude ist nach SNBS-Hochbau zertifiziert.»
- «Dieses Gebäude ist definitiv nach SNBS-Hochbau zertifiziert.»
- «Dieses Gebäude wurde nach SNBS-Hochbau gebaut.»
- «SNBS-Hochbau Gebäude zu verkaufen.»

3.8 Verwendung nach Vorzertifizierung SNBS-Areal

Wird ein Areal vorzertifiziert (Vorzertifizierung, VZ), so darf das Qualitätslabel mit Vermerk auf die Vorzertifizierung und unter Verwendung der Zertifikatsnummer verwendet werden.

Die Benützung des entsprechenden Logos für die Bewerbung des Areals ist ab der Vorzertifizierung zulässig, sofern die damit verbundene Aussage sachlich korrekt bleibt.

Beispiele zulässige Formulierung nach Zertifizierung/Prüfung:

- «Dieses Areal wird nach SNBS-Areal zertifiziert.»
- «Dieses Areal wird nach SNBS-Areal gebaut.»

Beispiele unzulässiger Formulierung nach Zertifizierung/Prüfung

- «Dies wird ein SNBS-Areal.»
- «SNBS-Areal zu verkaufen.»

3.9 Verwendung nach erfolgreicher definitiver Zertifizierung und Re-Zertifizierung/Prüfung SNBS-Areal

Wird ein Areal definitiv zertifiziert (definitive Zertifizierung, DZ), so darf das Qualitätslabel mit Vermerk auf die definitive Zertifizierung und unter Verwendung der Zertifikatsnummer verwendet werden.

Beispiele zulässige Formulierung nach definitiver Zertifizierung/Prüfung:

- «Dieses Areal ist nach SNBS-Areal zertifiziert.»
- «Dieses Areal wurde nach SNBS-Areal gebaut.»

Beispiel unzulässiger Formulierung nach definitiver Zertifizierung/Prüfung:

- «Dieses Areal wird nach SNBS-Areal betrieben.»

Nach der erfolgreichen Rezertifizierung (RZ) kann das Logo unter Angabe der Zertifikatsnummer uneingeschränkt eingesetzt werden.

Beispiele zulässige Formulierung nach Rezertifizierung/Prüfung

- «Dies ist ein SNBS-Areal.»
- «SNBS-Areal zu verkaufen.»
- «Diese Areal wird nach SNBS-Areal betrieben.»

4 Nutzung im Zusammenhang mit dem Standard (Selbstdeklaration, ohne Zertifizierungsabsicht)

4.1 Grundsätze

Dieser Abschnitt regelt die Verwendung des Logos, soweit sie nicht im Zusammenhang mit zertifizierten Gebäuden und Arealen steht. Betroffen sind insbesondere Gebäude bzw. Areale (ohne Zertifizierungsabsicht), die nach SNBS in Selbstdeklaration beurteilt wurden. Soll das Logo im Zusammenhang mit Materialien oder Produkten verwendet werden, dann muss ihre Qualität von unabhängiger Seite anhand des SNBS beurteilt worden sein.

4.2 Verwendung

Die Logos SNBS-Hochbau und das SNBS-Areal dürfen nur mit Erlaubnis der Geschäftsstelle (GS) des Netzwerks Nachhaltiges Bauen Schweiz NNBS verwendet werden – sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form. Vor der Veröffentlichung wird der GS ein Entwurf zu Freigabe eingereicht. Nach der Publikation erhält die GS ein Belegexemplar.

Verwendung im Zusammenhang mit Materialien und Produkten

Im Zusammenhang mit **Bauprodukten oder -materialien** wird die Verwendung des Logos nur in Ausnahmefällen genehmigt. Hier muss ein Bezug zum SNBS bestehen, mindestens durch eine von neutraler Seite erstellten Studie o. ä.

4.3 Sachliche Aussagen SNBS-Hochbau

Es dürfen keine Zusätze wie «bewertet», «zertifiziert», «gebaut nach», «erstellt», «benotet» oder ähnlich verwendet werden. Soll das Logo um einen textlichen Zusatz erweitert werden, muss die Formulierung vorgängig mit der GS NNBS vereinbart werden.

Vorgeschlagene Formulierungen:

- «Selbstdeklaration nach SNBS-Hochbau»
- «Selbstbeurteilung nach SNBS-Hochbau»
- «Systemischer Vergleich nach den relevanten Kriterien des SNBS-Hochbau gemäss Studie von ...»
- «Bewertung in Anlehnung an den SNBS-Hochbau mit einem reduzierten Kriterienset durchgeführt»

Beispiele unzulässige Formulierungen:

- «Zertifizierung nach SNBS-Hochbau nach Absprache möglich.»
- «SNBS-Hochbau-Zertifizierung beabsichtigt.»
- «Als SNBS-Hochbau geplant.»
- «Wird als SNBS-Hochbau erstellt.»
- «Dieses Gebäude wird nach SNBS-Hochbau zertifiziert.»
- «Dies ist ein SNBS-Hochbau Gebäude.»
- «Dieses Gebäude wird nach SNBS-Hochbau gebaut.»
- «SNBS-Hochbau Gebäude zu verkaufen.»

4.4 Sachliche Aussagen SNBS-Areal

Es dürfen keine Zusätze wie «bewertet», «zertifiziert», «gebaut nach», «erstellt», «benotet» oder ähnlich verwendet werden. Soll das Logo um einen textlichen Zusatz erweitert werden, muss die Formulierung vorgängig mit der GS NNBS vereinbart werden.

Vorgeschlagene Formulierungen:

- «Selbstdeklaration nach SNBS-Areal»
- «Selbstbeurteilung nach SNBS-Areal»
- «Systemischer Vergleich nach den relevanten Kriterien des SNBS-Areal gemäss Studie von ...»
- «Bewertung in Anlehnung an den SNBS-Areal mit einem reduzierten Indikatorenset durchgeführt»

Beispiele unzulässige Formulierungen:

- «Zertifizierung nach SNBS-Areal nach Absprache möglich.»
- «SNBS-Areal-Zertifizierung beabsichtigt.»
- «Als SNBS-Areal geplant.»
- «Wird als SNBS-Areal erstellt.»
- «Dieses Areal wird nach SNBS-Areal zertifiziert.»
- «Dies ist ein SNBS-Areal.»
- «Dieses Areal wird nach SNBS-Areal gebaut.»
- «SNBS-Areal zu verkaufen.»

5 Kurzporträt SNBS

Als Hintergrundinformation zum Logo kann das folgende Kurzporträt verwendet werden:

SNBS

Der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) ist ein Baustandard, der für Sie folgende Aspekte berücksichtigt: Sie bauen nach allen Dimensionen der Nachhaltigkeit – heute für die Zukunft. So entstehen Objekte, die einen ökologischen sowie sozialen Beitrag leisten und deren Kosten über den Lebenszyklus betrachtet optimiert sind.

SNBS-Hochbau

Der SNBS-Hochbau umfasst ein übergreifendes Konzept für das nachhaltige Bauen. Er deckt das Gebäude und den Standort im Kontext seines Umfeldes ab. Er ermöglicht es, die Bedürfnisse von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt gleichermaßen und möglichst umfassend in Planung, Bau und Betrieb miteinzubeziehen. Das Label SNBS-Hochbau kann auf die Gebäudekategorien Wohnen, Verwaltung und Bildungsbauten angewendet werden.

SNBS-Areal

Das SNBS-Areal erlaubt wie der SNBS-Hochbau eine umfassende Betrachtung bezüglich Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Der Standard lässt Entwicklerinnen, Architekten und Fachplanerinnen bei der Erfüllung der Anforderungen und damit bei der Gestaltung des Areals grossen Freiraum. Einzelne Bauten werden nur so weit betrachtet, wie sie Einfluss auf das Areal haben. Der «Blick ins Gebäude» ist somit weniger tief – wichtiger ist die nachhaltige Verbesserung der Arealeigenschaften.